

Betriebsreglement

Das vorliegende Betriebsreglement orientiert Eltern und Interessenten über pädagogische Grundsätze, Tagesablauf, Personal und Tarifsystem der Waldkinderkrippe Schaffhausen/Siblingen_WaKiKri und ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen Eltern und WaKiKri

1 Angebot

1.1 Zielgruppe

Die WaKiKri ist eine Waldkinderkrippe mit Ganztagesbetreuung für Kinder ab 2 Jahren bis Kindergartenalter. Die WaKiKri betreut täglich maximal 12 Kinder in einer altersgemischten Gruppe.

1.2 Besonderheiten einer Waldkinderkrippe

Die Waldkinderkrippe stellt Möglichkeiten einer naturverbundenen Elementarpädagogik bereit. Die Kinder lernen die Natur und die anderen Gruppenmitglieder zu respektieren. Der Wald ohne eingrenzende Räume unterstützt diesen Lernprozess und kommt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen.

2 Pädagogische Grundsätze

- Die Würde des Kindes hat in der Waldkinderkrippe höchste Priorität.
- Wir begegnen der Individualität jedes Kindes mit Respekt.
- Wir ermöglichen und gestalten gemeinsame Erlebnis- und Erfahrungsräume in der Natur, in denen die Kinder ihre eigenständige Persönlichkeit entwickeln können.
- Wir begleiten und unterstützen die Kinder bei der Auseinandersetzung mit ihren Stärken und Schwächen. Dabei fördern wir ihre Interessen, Fähigkeiten und Begabungen.
- Wir beziehen die Eltern als wichtige PartnerInnen in unsere Arbeit mit ein.

3 Betriebsbeschreibung

3.1 Tagesablauf

| | |
|-------|---|
| 07.45 | Treffpunkt der Kinder aus der Stadt und Agglomeration Schaffhausen am Bahnhof Schaffhausen |
| 08.02 | Begleitete Fahrt mit ÖV von Schaffhausen nach Siblingen |
| 08.15 | Treffpunkt der Kinder aus dem Klettgau bei der Bushaltestelle Dorf in Siblingen |
| 08.30 | Morgenkreis unter der alten Dorflinde |
| 08.40 | Wanderung zur Waldstube oder ins Winterquartier, mit Znünihalt unterwegs |
| 10.30 | Ankunft, anfeuern, Holz sammeln, gemeinsames Kochen, Zeckenspray, freies Spiel, Entdecken,..... |
| 12.00 | Hände waschen, Mittagessen |
| 13.45 | Mittagsschlaf für die Kleinen; Abwaschen, Geschichten erzählen, Spielen, Spaziergang im Wald,.... |
| 15.30 | Zvieri mit anschliessendem Aufräumen |
| 16.00 | Abschiedsritual im Wald |
| 16.05 | Wanderung zurück ins Dorf Siblingen |
| 16.50 | Abholen der Kinder aus der Umgebung bei der Post Siblingen |
| 17.06 | Begleitete Rückfahrt der anderen Kinder nach Schaffhausen |
| 17.30 | Kinder werden von den Eltern in Schaffhausen abgeholt |
| 17.45 | Abschluss |

3.2 Infrastruktur

Die WaKiKri befindet sich im Wald oberhalb Siblings und hat das Zentrum der Aktivitäten und um die Neubaute (Eingeweiht im Spätsommer 2009), der Waldstube. Unser Spielzimmer ist der Wald. Der Standort entspricht den Anforderungen für den Betrieb einer Waldkinderkrippe:

- Zufahrt für Notfall-PW (Bewilligung)
- freie Spielmöglichkeiten
- gepflegtes Waldstück
- sonniger Waldplatz, Feuerstelle, geeigneter Platz
- Telefon (Mobil-Empfang)

Die Waldstube ist eine Rundbaute. Sie wurde statisch geprüft, Feuerpolizeilich abgenommen und ist entsprechend versichert bei der kantonalen Gebäudeversicherung. Sie verfügt über einen sehr grossen überdachten Raum, 2 Seitenschiffe, eines davon wird als Schlafraum genutzt, eine zentrale offene Feuerstelle und einen abschliessbaren Logistikraum. Ein Öko-WC ist in unmittelbarer Nähe.

Zusätzlich steht uns, bei sehr schlechter Witterung und im Winter, das "Ferienhaus Pestalozzi", am Waldrand, zur Verfügung. Das Haus ist gut eingerichtet, verfügt über einen grossen Aufenthaltsraum, ein Zimmer mit Schlafgelegenheiten für die Kleinen, eine Küche und sanitäre Einrichtungen. Es ist speziell im Hinblick auf die Nutzung als Kinderkrippe ein Blitzschutz installiert worden und feuerpolizeilich wurde es abgenommen. Eine Umnutzung ist von der Gemeinde bewilligt worden.

3.3 Krippenleitung und Pädagoginnen

Die WaKiKri wird für 12 Kinder an 2-3 Tagen wie folgt geführt:

- Krippenleitung 60-80% ausgebildete Sozial- und Naturpädagogin
- Miterzieherin 50-75% ausgebildete Erzieherin
- Praktikantin 50-70%
- Springerin eine Person mit ausreichender Erfahrung in der Kleinkinderbetreuung

Im Arbeitsplan wird darauf geachtet, dass pro 4 Kinder immer mindestens 1 Erwachsene Person anwesend ist. Die Krippe wird in jedem Fall von der Krippenleiterin oder ihrer Stellvertreterin geführt.

3.4 Verpflegung

Es wird auf eine gesunde, kindergerechte und abwechslungsreiche Ernährung geachtet. Auf spezielle Probleme der Kinder, wie Allergien oder Unverträglichkeiten können Rücksicht genommen werden. Wir bitten Sie Ihrem Kind keine Süssigkeiten mitzugeben. Die Kinder sollten zu Hause ausreichend frühstücken.

Die Kinder erhalten am Morgen einen Znüni und am Nachmittag einen Zvieri. Das Mittagessen wird vom WaKiKri Team gemeinsam mit den Kindern gekocht.

3.5 Kleidung, persönliche Gegenstände der Kinder

Eine Waldkinderkrippe stellt besondere Anforderung an die Kleidung. Der Witterung und Jahreszeit ist unbedingt Rechnung zu tragen. Bitte bedenken Sie, dass die Kinder den ganzen Tag im Freien verbringen und auch für eine kurzfristige Wetterverschlechterung ausgerüstet sein müssen. Das ganze Jahr sind gute Schuhe und Kleider für das Spiel im Wald zwingend notwendig. Wir empfehlen dringend Gortex-Wander oder – Winterschuhe. Folgende Kleidungsstücke müssen die Kinder immer in einem kleinen, kindergerechten Rucksack zur Krippe mitbringen:

- Wasserdichter Regenschutz, inkl. Regenhosen
- im Winter Fausthandschuhe, Mütze, Schal
- Übergangsobjekte (z.B. Nuschi, Kuschtier)
- wenn nötig Windeln
- 1 Garnitur Ersatzkleider

Wir empfehlen keine weiteren persönlichen Gegenstände oder Spielzeuge mitzubringen. Bei Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen lehnt die Krippenleitung jegliche Haftung ab.

4 Betriebszeiten

4.1 Öffnungszeiten

Die WaKiKri ist das ganze Jahr Dienstag und Mittwoch von 07.45 - 17.45 Uhr geöffnet, ausgenommen sind die drei Wochen Betriebsferien. Der eigentliche Betreuungszeitraum richtet sich nach dem Übergabeort der Kinder (Schaffhausen oder Siblingen).

Die WaKiKri bietet keine Halbtages- oder stundenweise Betreuung der Kinder an. Ebenfalls können die Kinder nicht nur für bestimmte Jahreszeiten die Krippe besuchen, sondern für Kinder und Betrieb ist eine ganzjährige Teilnahme am Krippenbetrieb notwendig.

4.2 Abgeben und Abholen der Kinder

Die WaKiKri bietet zwei Treffpunkte für die Kinder an:

- Post Siblingen für Kinder aus dem Klettgau
- Bahnhof Schaffhausen für Kinder aus der Stadt und Agglomeration Schaffhausen

Zum Platz im Wald der WaKiKri ist striktes Fahrverbot. Dies ist von den Eltern zwingend zu beachten, die Kinder können nicht direkt zur Krippe gebracht oder von dort abgeholt werden (Notfälle und _Einführungszeit ausgenommen).

Der Morgenkreis und damit das Ritual für den Beginn des Krippentages findet unter der alten Linde in der Nähe der Bushaltestelle Dorf, in Siblingen statt. Von dort wandern alle Kinder gemeinsam mit den Pädagoginnen zur WaKiKri.

| Wochentag | Abgabezeit | Abholzeit | | |
|-----------|----------------------|----------------|----------------|----------------------|
| | Bahnhof Schaffhausen | Post Siblingen | Post Siblingen | Bahnhof Schaffhausen |
| Dienstag | 07.45 – 08.02 | 08.15 – 08.30 | 16.50 - 17.10 | 17.28 - 17.45 |
| Mittwoch | 07.45 – 08.02 | 08.15 – 08.30 | 16.50 - 17.10 | 17.28 - 17.45 |

Die Zeitfenster für die Abgabe- und Abholzeit sind bewusst sehr kurz bemessen und sind von den Eltern unbedingt zu beachten: Einerseits sind sie durch den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs bestimmt, andererseits können die Kinder nach einem langen Tag im Wald nicht während einer längeren Zeitperiode in Siblingen oder am Bahnhof Schaffhausen auf die Eltern warten.

4.3 Abholen der Kinder durch Drittpersonen

Falls das Kind einmal von jemand anderem als von den Eltern/Erziehungsverantwortlichen abgeholt wird, bitten wir Sie, uns dies beim Bringen mitzuteilen. Bitte vermerken Sie die Personen, welche berechtigt sind, Ihr Kind abzuholen, im Anmeldeformular. Diese Personen müssen sich bei der Übernahme des Kindes ausweisen können. Im Zweifelsfall werden wir uns telefonisch bei Ihnen erkundigen (Notfall Tel. Nr. gemäss Anmeldeformular).

4.4 Transport der Kinder von Schaffhausen

Die Kinder werden beim Bahnhof Schaffhausen von mindestens einer Pädagogin in Empfang genommen und von dort nach Siblingen begleitet.

Fahrplan Busverbindung Schaffhausen – Siblingen:

| | | | | |
|------------------|----|-------|---------------------|-------|
| Bhf Schaffhausen | ab | 08.02 | Siblingen Dorf ab | 17.06 |
| Siblingen Dorf | an | 08.17 | Bhf Schaffhausen an | 17.28 |

Der Transport für Kinder ab Schaffhausen, mit dem öffentlichen Verkehr, wird den Eltern per Jahresende in Rechnung gestellt. Mit den Busbetrieben besteht eine Vereinbarung, dass wir als Gruppe reisen.

4.5 Ferien/Feiertage

Die WaKiKri ist während 2 Sommerferienwochen und über Weihnachten 1 Woche, sowie an allgemeinen Feiertagen des Kantons Schaffhausen und am 24. Dezember geschlossen. Ansonsten ist der Betrieb das ganze Jahr gewährleistet.

4.6 Änderungen der Betriebszeiten

Änderungen der Betriebszeiten (insbesondere auch aufgrund von Fahrplanänderungen des öffentlichen Verkehrs), werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

5 Anmeldung, Eintritt, Eingewöhnungsphase, Austritt

5.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch den Erziehungsverantwortlichen direkt bei der Krippenleitung WaKiKri (z.H. Frau Laetizia Giannini-Studer) mit dem Anmeldeformular (siehe Anhang). Die Anmeldebedingungen, Tarife und Zahlungskonditionen sind in der aktuellen Tarifordnung festgehalten (siehe Anhang).

Je nach Nachfrage und Angebot wird eine Warteliste geführt.

5.2 Eintritt

Der Eintritt ist jederzeit möglich.

5.3 Eingewöhnungsphase

Die Anfangszeit in der Krippe ist für das Kind und die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Dies gilt im besonderen Masse für eine Waldkinderkrippe, welche dem Kind eine neue, meist ungewohnte Umgebung bietet. Die Eingewöhnungsphase sollte den individuellen Bedürfnissen des Kindes angepasst werden, d.h. sie ist unterschiedlich lange (siehe Anhang e).

In der Regel wird ein Probemonat angenommen, während welchem das Kind von einer vertrauten Person begleitet und eingeführt wird. Wir empfehlen den Eltern, das Kind an den ersten Krippentagen Stundenweise in den Wald zu begleiten.

Während der Eingewöhnungsphase, erster Monat, muss keine Kündigungsfrist eingehalten werden.

5.4 Austritt

Der Austritt erfolgt nach Absprache mit der Krippenleitung, mit zwei Monaten Kündigungsfrist zum Ende eines Monats, ausgenommen auf Ende Mai und Juni. Die Kündigung erfolgt schriftlich (siehe auch Abschnitt "Vertragliche Vereinbarungen zwischen WaKiKri und Eltern").

Bei Kindern, die durch ihr Verhalten in der Gruppe Schwierigkeiten bereiten, sind die Pädagoginnen besonders auf die Mithilfe und Unterstützung der Eltern bzw. der Erziehungsverantwortlichen angewiesen. Falls nötig, können auch andere Fachpersonen beigezogen werden. Ist ein Kind trotz intensiver Bemühungen in der Gruppe nicht länger tragbar, kann das Betreuungsverhältnis aufgelöst werden.

6 Absenzen, Krankheit

6.1 Absenzen

Aufgenommene Kinder werden rechtzeitig am vereinbarten Treffpunkt erwartet und müssen deshalb spätestens am Vortag bei den Pädagoginnen telefonisch abgemeldet werden. Die Krippenleitung dankt Ihnen für eine möglichst frühe Mitteilung betreffend längerer Absenzen (Ferien etc.) ausserhalb der Betriebsferien der WaKiKri.

6.2 Krankheit

Es ist durchaus möglich, dass Kinder nach dem Eintritt in die WaKiKri, durch den Kontakt zu anderen Kindern und die anfangs ungewohnte Umgebung vermehrt krank sind.

Die Kinderkrippe im Wald setzt voraus, dass die Kinder gesund zu uns kommen. Akut kranke Kinder (mit Infektionen, ansteckenden Kinderkrankheiten, Fieber etc.) werden in der WaKiKri nicht betreut.

Falls das Kind während des Betreuungstages erkrankt, entscheidet das Personal, ob das Kind abgeholt werden muss.

6.3 Rückerstattung des Elternbeitrages bei Ferien oder Krankheit

Der Elternbeitrag wird bei Krankheit oder Ferien grundsätzlich nicht zurückerstattet. Ausnahmefälle sind Kinder mit Langzeitkrankheiten (z.B. Spitalaufenthalt), welche mit Arztzeugnis zu belegen sind.

7 Gesundheit und Sicherheit

Die Krippenleitung ist für die Gesundheit und Sicherheit der Kinder im Krippenbetrieb bemüht. Wir verweisen insbesondere auf die Merkblätter zu Zeckenschutz und Fuchsbandwurm und Eingewöhnung (siehe Anhang g/h).

7.1 Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für Krankheit und Unfall ist Sache der Eltern. Die Eltern haften für Ihre Kinder. Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Kranken/Unfall-Versicherung sowie der Haftpflicht-Police beizulegen.

Die Krippenleitung empfiehlt neben der obligatorischen Krankenversicherung den Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfall- und Invaliditätsversicherung.

Die WaKiKri verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

7.2 Notfallkonzept

i) Alarmierung Arzt

Die telefonische Alarmierung eines Arztes ist sichergestellt: Das ganze Gebiet der Waldkinderkrippe wird von einem Mobil-Funknetz abgedeckt und die Pädagoginnen haben ein Mobiltelefon.

ii) Transport

Während des Betriebes der Krippe wird immer ein privates Fahrzeug mit Kindersitz bei der Liegenschaft Pestalozzi oder auf der nahen Waldstrasse abgestellt sein und für Notfälle zur Verfügung stehen.

iii) Ärztliche Versorgung

Die nächste ärztliche Versorgung ist in Löhningen (Dr. A.Kantner), in Neunkirch (Dr. A. Weidmann) und in Beringen (Dr. P. Bosshard). Die Ärzte sind über das bestehen einer Kinderkrippe im Wald oberhalb Siblingen informiert und haben die entsprechenden Koordinaten.

iv) Information der Eltern

Die Eltern sind verpflichtet, aktuelle Notfalladressen (Büro, Heim) sowie besondere Informationen zu den Kindern (z.B. Allergien) zuhanden der Krippenleitung anzugeben (Teil der Vereinbarung Eltern – Verein Waldkinderkrippe Schaffhausen/Siblingen WaKiKri)

8 Zusammenarbeit mit den Eltern

8.1 Grundsätze der Zusammenarbeit, Elternabende und andere Anlässe

Da ein guter Kontakt zwischen der WaKiKri und dem Elternhaus angestrebt wird, werden die Eltern regelmässig mit Einzelgesprächen, Elternabenden oder besonderen Anlässen zu bestimmten Jahreszeiten im Wald in das Leben der WaKiKri-Kinder eingebunden. Dies gibt den Eltern Gelegenheit, Einblick in den Krippenalltag und die pädagogische Arbeit mit den Kindern zu nehmen.

Die Eltern sind gebeten, besondere Vorkommnisse, welche das Kind betreffen, der Krippenleitung mitzuteilen. Bei Bedarf kann die Krippenleitung die Eltern bei Erziehungsfragen beraten und unterstützen. Die Pädagoginnen begleiten die Kinder aufmerksam in ihrer Entwicklung und pflegen mit den Eltern den Austausch darüber. Selbstverständlich können die Eltern jederzeit mit Problemen, Fragen, Anregungen oder allfälligen Beschwerden an die Krippenleitung oder den Vereinsvorstand gelangen. Ebenfalls werden die Eltern zur aktiven Unterstützung des Vereins aufgefordert. Der Verein soll von engagierten Eltern getragen und dadurch der Betrieb langfristig gesichert werden.

8.2 Vertrag Eltern - WaKiKri

Die Eltern werden automatisch Mitglied im Verein Waldkinderkrippe Schaffhausen/Siblings „WaKiKri“. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.- pro Jahr (siehe Beilage c).

Die Eltern schliessen mit der Anmeldung der Kinder einen Aufnahmevertrag mit dem Verein ab (siehe Beilage b).

9 Qualitätssicherung

9.1 Bewilligung durch die Gemeinde

Die Krippenleitung der WaKiKri hat von der verantwortlichen Behörde der Gemeinde Siblings die notwendige Bewilligung für den Betrieb einer Waldkinderkrippe erhalten.

9.2 Laufende Qualitätssicherung

Die WaKiKri stellt hohe Ansprüche an die Betreuungsqualität der Kinder. Diese wird regelmässig durch die Vormundschaftsbehörde der Gemeinde Siblings kontrolliert. Die WaKiKri ist auch Mitglied von ERBINAT Schweiz (=ERleben und Bildung in der NATur).

10 Schweigepflicht

Die Mitarbeiterinnen der WaKiKri sind verpflichtet, über alle Kenntnisse Stillschweigen zu wahren.

11 Trägerschaft Verein Waldkinderkrippe Schaffhausen WaKiKri

Getragen wird die Waldkinderkrippe vom Verein „Waldkinderkrippe WaKiKri Schaffhausen/Siblings“, welcher am 8. Januar 2005 formell gegründet wurde.

Hauptaufgabe des Vereins ist die Sicherstellung eines geregelten und langfristigen Betriebes der Waldkinderkrippe, insbesondere als Vertragspartner der Eltern, Arbeitgeber und Ansprechpartner für Behörden.

12 Anhänge

Folgende zusätzliche Informationen sind Bestandteil des Betriebsreglements:

- a) Tarifordnung
- b) Anmeldeformular WaKiKri
- c) Anmeldeformular Verein
- d) Ortsplan Wegbeschreibung
- e) Merkblatt Einführung
- f) Merkblatt Kleider
- g) Merkblatt Zeckenschutz
- h) Merkblatt Fuchsbandwurm

Schaffhausen, 26. Oktober 2011